



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 18.07.2023
Öffentlich einsehbar bis: 18.07.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013685

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Blechtech AG

Betroffene Organisation:

Blechtech AG
CHE-333.693.285
Rheinauerweg 17
8447 Dachsen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002128

Betriebsstandort-Nr.: 82522756

Betriebsteil: Flachbearbeitung: Bearbeitung vom Blech mit Laserschneidanlage, Abkanten Maschinen, Schleif- und Entgratmaschinen

Personal: 3 M

Gültigkeit: 10.05.2023 – 26.03.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.